



Die Stadt Münster

<<Die>> Bürgerhäuser und Adelshöfe bis zum Jahre 1700

Geisberg, Max

Münster, 1934

Roggenmarkt 3

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97746](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97746)

Bezeichnet man die Diagonale eines ganzen Fensters mit D , jene des halben mit d , so ist $D \text{ II} = \text{Höhe von Fenster III}$; $d \text{ III} = D \text{ IV}$, $d \text{ IV} = D \text{ V}$, $d \text{ V} = \text{Höhe VI}$. Ist die Gesamtbreite (G) der vier Fenster in II und III $= M$, so ist $G \text{ IV} = \frac{4}{5} M$, $G \text{ VI} = \frac{1}{5} M$, in V die Breite eines Fensters + eines Mauerpfeilers $= \frac{1}{5} M$, d Unterlicht III $= \frac{1}{8}$ Hausbreite. Ein Verhältnis des Goldenen Schnittes ist nirgendwo festzustellen, die gleichseitigen Dreiecke und Diagonalen sind bestimmend, die Hausbreite und die Giebelbreite, die für die Konstruktion benutzt ist, sind einander gleich.

Die Datierung des Hauses bleibt mangels zeitlich feststehender Giebelfronten gleicher Art unsicher. Die Erbauung dürfte in das letzte Drittel wenn nicht gar in das Ende des 15. Jahrhunderts fallen. Die Silhouette des Sandstein-Treppengiebels ohne die Fialen kehrt jedenfalls schon in der in Backsteinmaterial übertragenen Front des 1480 datierten Hauses Roggenmarkt 5 wieder.

Aus einem Bodenfenster im Giebel des Steinwerkes stammt ein buntes Glasgemälde mit der Figur des hl. Andreas und dem Wappen der Stadt und der Familie mit der Inschrift *Dietherich Herman Schmedding Rathsverwandter und Billets-Commissarius, auch Kramer Amts-Verwandter 1752*. Es befindet sich heute im Besitze des Herrn Albert Schmedding. Vgl. E. Müller, Ztschr. Westfalen, 11. Jahrgang, 1921, S. 20 Anm. 2.

ROGGENMARKT 3

1771: 72; 1785: Martini-Leischaft 9.

LITERATUR. S. P. Widmann, Die Aschendorffsche Presse 1762—1912, Münster 1912, S. VI, 8, 9.

GESCHICHTLICHES. Schatzungsverzeichnis 1685: Wwe. Wandschneider (Bernd?) Beerhorst. Straßen-Aufmessung 1720 Caspar Molle. Vor 1749 schon im Besitze des Buchbinders Wilhelm Aschendorff, † 1768; das Inventar des für 860 Rtlr. gekauften Hauses bei Widmann, a. a. O. S. 9. Anton Wilhelm Aschendorff erwarb 1762 die Nagelsche Presse. Die Druckerei siedelte 1771 in das Haus des Hauptmanns v. Höfflinger, Salzstraße 57, über. Seit demselben Jahre bewohnte der Buchhändler Joseph Benedikt das Haus, seit 1799 der Kramer Friedrich Brokhhausen. Baupolizei-Akten: 1867 wurde das Giebelfenster in V nach unten um 2 Fuß über den Wassersschlag verlängert, weil die Winde wieder in Gebrauch genommen wurde. 1894 wurde die Kellerluke beseitigt und der Laden umgebaut, 1903 ein neues Schaufenster geschaffen.

ERLÄUTERUNGEN. Hausteinfront, die auf vier Säulen ruht, von denen die beiden äußeren je zur Hälfte die Fronten der Nachbarhäuser mittragen. Die Dreiteilung der Hausbreite bezeichnet genau die Säulennachsen. Die drei Spitzbogen sind aus dem gleichseitigen Dreieck konstruiert. Die Säulenhöhe ist annähernd $\frac{1}{3}$ der Giebelbreite, ebensoviel die Höhe der Mauer von den Kapitellen bis zum Wassersschlag. Die Kapitellform ist die gleiche wie bei den Häusern Prinzipalmarkt 11 (um 1500) oder Roggenmarkt 6 (1516). Die auf den Abständen der Bogenansätze über den Kapitellen errichteten gleichseitigen Dreiecke bestimmen die Obergeschosse: der Außenansatz der äußeren Bogen ergibt den Wassersschlag über II, der Innenansatz der äußeren Bogen die Sohlbank der Fenster in II. Ähnlich bei den Außenkanten der Fenster II: auf der Sohlbank errichtet ergibt sich die Fensterbrücke III, auf der Fenster-

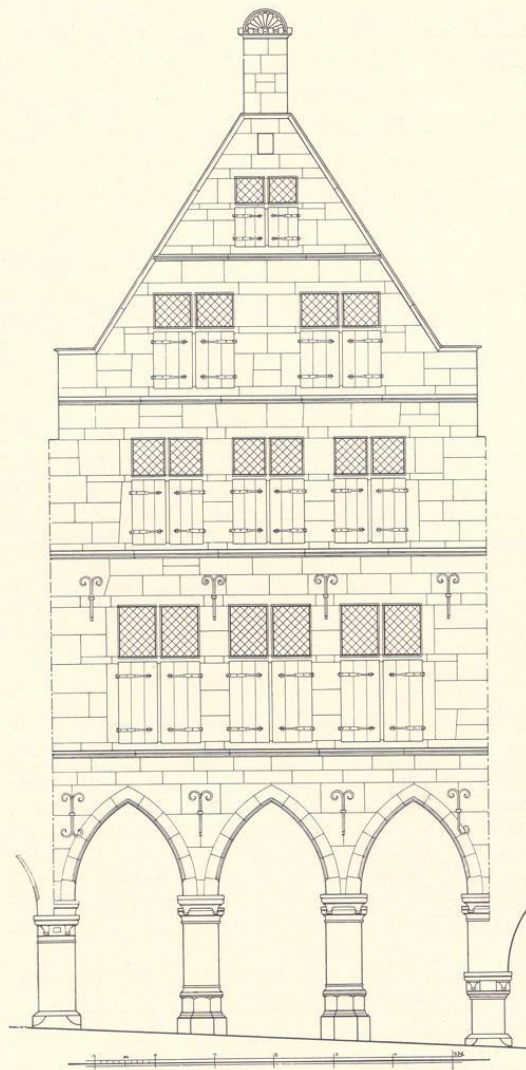


Abb. 658. Rekonstruktion der Front des Hauses Roggenmarkt 3
Maßstab 1 : 100. Vgl. Abb. 634 auf S. 49

Entlastungsbogen und ein gotischer Wasserschlag. In dem schiefhüftigen Giebel in V und VI kleine Fensterchen. Vgl. Abb. 323 in Bd. II S. 21, der siebte Giebel von rechts. Skizze der Rückfront nach einer Zeichnung von Emil Stratmann in M. A. 11. VI. 1933.

brücke II der Wasserschlag über III. Die Fensterbreite II = $\frac{1}{5} G$; ihre Höhe ergibt sich aus zwei gleichseitigen Dreiecken. Fensterbreite III = $\frac{1}{6} G$, Höhe = $\frac{1}{4} G$. Fensterbreite IV = $\frac{1}{5} G$, Höhe = $\frac{2}{3} G : 3$. Fensterbreite V = $\frac{1}{7} G$, ihre Höhe = der Diagonale des halben Unterlichts in IV. In II liegen die Fensterachsen (Pfosten) regelmäßig in Abständen von $\frac{1}{4} B$, in III von $\frac{1}{4} G$. Der Giebel springt gegenüber der Breite des Hauses ein wenig zurück; Kragsteine fehlen. Das im Hauptwasserschlag mit G errichtete gleichseitige Dreieck trifft die wagrechte Oberkante der sehr schmalen Mittelstaffel. Der Schnittpunkt der Seiten der Dreiecksilhouette liegt tiefer, $\frac{3}{4}$ über dem Wasserschlag. An dem Giebel fällt auf, daß die Fenstergruppe in II breiter ist als jene in III, daß die Fensterbreite in IV wider Erwarten größer ist als in III und mit jener in II übereinstimmt. Der Abstand der Innenkante des einen Fensters in IV bis zur Außenkante des anderen = $\frac{1}{3} B$. Oben im Giebel Luke für den Kranbalken. Der Abschluß der Mittelstaffel durch ein halbes Rad gehört in die vierziger Jahre des 16. Jahrhunderts, ebenso die langen Eisenanker.

Die Rückfront ist bis einschließlich der Sturze der Fenster in II in Sandstein, der obere Teil in Backstein ausgeführt. Die Außenöffnungen des Erdgeschosses sind durch eingefügte Sandsteinpfeiler schmaler gemacht, die zur Mitte gewendeten Hälften der Fenster in IV vermauert. Über den Fenstersturzen von II Backstein-